

Informationen zur Pflichtpraxis für Studierende (Stand: 2018)

Inhaltsverzeichnis

- 1 Zulassungsvoraussetzungen
- 2 Wahl der Praxis und Bewerbung
- 3 Praxisbestätigung und Praxisbericht
- 4 Lerntagebuch/Forschungstagebuch
- 5 Falldarstellung
- 6 Dauer der Praxis

1. Zulassungsvoraussetzungen für das Seminar „Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung“

- ✓ Vorlage der Originalpraxisbestätigung über die absolvierte Praxis bei der Kick-off Veranstaltung des Seminars;
- ✓ vollständiger Praxisbericht (inkl. Lerntagebuch und Falldarstellung und eingescannte Praxisbestätigung) erstellt nach den Richtlinien zur Gestaltung des Praxisberichts.

Bitte hierzu beachten:

Der nach diesen Richtlinien gestaltete Praxisbericht ist Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar „**Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung**“ und gleichzeitig auch ein Aspekt, der in die Leistungsbeurteilung im Rahmen dieser Lehrveranstaltung miteinfließt. Der Praxisbericht ist in einer Papierversion und zusätzlich vollständig digitalisiert in einem einzigen Word-File bei der Kick-off-Veranstaltung zur Lehrveranstaltung „Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung“ vorzulegen.

Der **vollständig digitalisierte Praxisbericht** besteht aus folgenden Teilen, die in einem einzigen File zusammenzufassen sind:

- ✓ Titelblatt mit der Aufschrift Praxisbericht und mit Namen und Email-Adresse der Verfasserin/des Verfassers
- ✓ Inhaltsverzeichnis
- ✓ Einleitung/Überblick
- ✓ Hauptteil und Bilanz
- ✓ Literaturverzeichnis
- ✓ Anhang:
 - Lerntagebuch/Forschungstagebuch (2 Seiten als Auszug)
 - Falldarstellung aus der Praxisarbeit
 - eingescannte Unterlagen wie Organigramme, Arbeitspapiere der Praxiseinrichtung etc.
 - eingescannte Praxisbestätigung.

Hinweis:

Bitte scannen Sie die Unterlagen und die Praxisbestätigung platz sparend (wenige Kilobytes) und gut leserlich für den Praxisbericht und speichern Sie alles in einem Word-File ab.

2 Wahl der Praxis und Bewerbung

Entscheidend hinsichtlich der Wahl der Praxisstelle bzw. der Arbeitsbereiche ist der pädagogische Charakter. Dies bedeutet, dass der Mittelpunkt der inhaltlichen Beschäftigungen während der Praxis in der Erziehungs- und/oder Bildungsarbeit liegen oder zumindest an pädagogische Tätigkeiten geknüpft sein soll und ein Bezug zu den Inhalten des Studiums hergestellt werden kann. Grundsätzlich sind die Studierenden selbst für die Suche von Praxiseinrichtungen verantwortlich. Sie nehmen den Kontakt zum Unternehmen auf, bewerben sich, organisieren den Aufenthalt beim Unternehmen und vereinbaren Praxisinhalte und Abläufe. Sollte die gewünschte Praxisstelle Verunsicherung über die Anerkennung als verpflichtende Praxis im pädagogischen Feld auslösen, ist dies vor Aufnahme der Tätigkeit unbedingt mit dem Praxisbeauftragten des Instituts für Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Herrn Dr. Manfred Sonnleitner) in Form einer Anfrage zu klären. Die Praxis soll während des Bachelorstudiums auf dem Hintergrund der im Bachelorstudium gewonnenen theoretischen Basis bzw. in den Ferien absolviert werden.

3 Praxisbestätigung und Praxisbericht

Ein Nachweis der Trägereinrichtung über die absolvierte Praxis und der Praxisbericht sind Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar „Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung“. Die Angaben der Praxisbescheinigung müssen den Namen des bzw. der Studierenden, den exakten Zeitraum, den Stundenumfang der Praxis, den Namen der Einrichtung sowie die Bezeichnung des Aufgabenbereichs aufweisen.

Sollte eine konkrete Stundenanzahl auf der Praxisbestätigung fehlen, behalten sich die LehrveranstaltungsleiterInnen des Seminars „Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung“ vor, selbst eine Schätzung vorzunehmen und gegebenenfalls die Praxis auf Basis dieser Schätzung abzulehnen.

Wenn die Praxis als Block-Praxis absolviert wird, muss laut geltendem Studienplan 18W in der Praxisbestätigung ein Zeitraum von 7 ½ Wochen (40 Arbeitsstunden pro Woche) bzw. laut auslaufendem Studienplan 17W ein Zeitraum von 6 Wochen (40 Arbeitsstunden pro Woche) angegeben sein. Für Betreuungstätigkeiten in Feriencamps und dgl. werden max. 120 Stunden (8 Stunden/Tag) angerechnet. Für die Tätigkeit im Rahmen des Mentoring-Projekts „Nightingale“ der Kinderfreunde werden max. 120 Stunden angerechnet.

Für Absolventinnen und Absolventen anerkannter postsekundärer Bildungseinrichtungen gilt das entsprechende Abschlusszeugnis als Nachweis und ist ebenso gemeinsam als Kopie mit einem Praxisbericht im Seminar „Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung“ vorzulegen.

Der vorliegende Praxisbericht dient im Rahmen des Seminars der schriftlichen Reflexion der absolvierten Tätigkeit. Er soll maximal 20 Seiten umfassen (Literaturverzeichnis, Anhang und Inhaltsverzeichnis mitgerechnet). Dabei wird auch Wert auf die formale Form (Orthographie, sprachlicher Ausdruck etc.) gelegt. Es wird empfohlen für den Praxisbericht einen Zeilenabstand von 1 ½ Zeilen, Blocksatz sowie die Schriftart Arial 11 Pkt. oder Times New Roman 12 Pkt. zu verwenden und maximal 20 Seiten an Quantität inkl. Anhang.

Titelblatt

Der Praxisbericht muss auf dem Titelblatt die Bezeichnung der Praxis, die Praxiseinrichtung, den Namen des Mentors oder der Mentorin in der Praxiseinrichtung, den Namen und die Email-Adresse des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis sollen die Haupt- und Untergliederungspunkte deutlich erkennbar sein. Die Gliederung erfolgt mit arabischen Ziffern. Alle Gliederungspunkte (auch des Anhangs) sind mit der entsprechenden Seitenzahl zu versehen.

Einleitung/Überblick

Die Einleitung formuliert Thema und Intention des Praxisberichtes. Dieser Teil soll das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld, die Motivation für die Auswahl der Praxisstelle und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Praxiseinrichtung dokumentieren. Der Überblick soll so verfasst werden, dass dem Leser oder der Leserin das Thema kurz und prägnant dargestellt wird und der rote Faden des Berichtes für ihn oder sie erkennbar ist.

1. Hauptteil und Bilanz

Der Hauptteil und die Bilanz stellen die zentrale Einheit des Berichts dar und dieser enthält folgende Abschnitte:

2.1 Darstellung der Praxiseinrichtung

Diese Darstellung der Praxiseinrichtung soll die folgenden Punkte näher erläutern:

1.1.1 Institutionelle Darstellung

1.1.2 Beschreibung der Personalstruktur

1.1.3 Ziele, Zielgruppen und Aufgaben der Praxisstelle

1.1.4 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden

2.2 Darstellung der vorgegebenen Ziele und des Inhalts der übernommenen Aufgaben

In diesem Abschnitt sollen die eigenen Tätigkeiten im Praxisfeld, die Prozesse, in die die Tätigkeiten eingebunden waren, die Qualifikationsanforderungen der Praxis sowie eine Reflexion der eigenen Qualifikationen und Kompetenzen näher beleuchtet werden.

2.3 Erläuterung der in der Praxis eingesetzten pädagogischen Methoden und Konzepte und deren wissenschaftliche Reflexion

In diesem Abschnitt geht es um die erziehungswissenschaftliche Reflexion der eigenen Tätigkeiten und Erfahrungen, die Darstellung kontroverser theoretischer Ansätze und die Begründung der pädagogischen Relevanz der Praxisarbeit. Dazu sind geeignete Quellen (wissenschaftliche Literatur) heranzuziehen und einzuarbeiten.

2.4 Zusammenfassung der erworbenen, für das Studium und die spätere Berufsausübung relevanten Erkenntnisse und Fertigkeiten

Dieser Teil soll eine persönliche, kritische Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema und dem Praxisfeld darstellen. Es sollen Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium und für die Praxiseinrichtung behandelt und einer kritischen Reflexion unterzogen werden. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Tätigkeitsfeld, in dem die Praxis geleistet wurde, ein Berufsfeld für PädagogInnen bzw. für Erziehungs- und BildungswissenschaftlerInnen ist bzw. sein kann. Der Hauptteil bzw. die Bilanz müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, sodass der rote Faden der Arbeit erkennbar wird.

2. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält alle Publikationen, auch unveröffentlichte Materialien der Praxiseinrichtung, die für die Verfassung des Praxisberichtes herangezogen wurden. Die Literaturangaben erfolgen nach alphabetischer Reihenfolge der Autorinnennamen und nach einheitlichen Richtlinien

(vgl. Mikula, Regina & Felbinger, Andrea (2012): Wissenschaftliche Quellen zitieren. In: Stigler, Hubert & Reicher, Hannelore (Hrsg.): Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Innsbruck: Studienverlag, S. 57 – 69).

3. Anhang

- Lerntagebuch/Forschungstagebuch (2 Seiten als Auszug)
- Falldarstellung aus der Praxisarbeit
- eingescannte Unterlagen wie Organigramme, Satzungen, Arbeitspapiere der Praxiseinrichtung etc.
- eingescannte Praxisbestätigung.

4 Lerntagebuch / Forschungstagebuch

Für die Reflexionsarbeit im Seminar „Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung“ muss das Lerntagebuch/Forschungstagebuch verfügbar sein. Im Anhang des Praxisberichtes sind jedoch nur zwei besonders wichtige Seiten aus dem Tagebuch beizulegen. Das Lerntagebuch/Forschungstagebuch lässt sich im vorliegenden Zusammenhang definieren als eine persönliche Reflexion einer/eines Studierenden über die Erfahrungen im Prozess der Praxis. Das Tagebuch wird abgefasst zum Zweck der Analyse des Arbeitsprozesses im Hinblick auf wiederkehrende oder anderweitig wichtige Charakteristika. Der Fokus liegt dabei auf der Selbstreflexion der PraktikantInnen, dient gleichsam der Analyse des Arbeitsprozesses wie der Einschätzung der Ergebnisse. Wichtig ist, dass diese Tagebucheintragungen nicht eine "nackte" Rekapitulation einer Praxisstunde, quasi einen strikten Verlaufsplan darstellen, sondern die emotionale Befindlichkeit der Praktikantin/ des Praktikanten widerspiegeln. Das Tagebuch beinhaltet im Wesentlichen eine Dokumentation der eigenen Lage und der Rolle im Organisationsgefüge, der persönlichen Wertvorstellungen, Sichtweisen, Interessen und Konflikte, die sodann einer Reflexion zugänglich gemacht werden sollen.

Hilfreich könnten dabei folgende Fragen sein:

Was lerne und erfahre ich im Arbeitsprozess? (z.B. in Bezug auf meine fachliche Kompetenz)
Was ist mir dabei aufgefallen? (z.B. in Bezug auf meine personale und soziale Kompetenz)
Woran werde ich inhaltlich noch weiterarbeiten? (Wann? Wo? Wie?)
Was fördert/hindert mich? (z.B. Organisationsstruktur, Personalstruktur...).

Das Tagebuch hat als Mittel der Datenerhebung eine Reihe von Vorzügen: Es ist ohne großen Aufwand zu führen. Es bedarf keiner Absprache mit anderen Personen. Es kann individuell mehr oder minder ausführlich gestaltet werden. Es kann als selbstständige Fallstudie (case study) dienen. Es dient als Dokumentation der eigenen Entwicklung und kann den Anstoß zu einer spezifischen Fragestellung bieten, die wissenschaftlich im Seminar „Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung“ weiterbearbeitet werden kann.

Von Studierenden, die die Praxis irrtümlich ohne Forschungstagebuch absolviert haben, kann dieses ausnahmsweise durch einen Reflexionstext ersetzt werden, der die o.a. Fragen behandelt und einem dem Tagebuch vergleichbaren Umfang aufweist. Dieser Text ist dann als solcher zu kennzeichnen.

Nähere Informationen zum Forschungstagebuch finden Sie z. B. im Artikel von Anastasiadis, Maria & Bachmann, Gerhild (2012): Das Alltägliche einfangen: Das Tagebuch – ein Weg zur reflektierenden Forschungs- und Schreibpraxis. Praktisches Arbeiten im empirischen Feld. Hinweise zur Organisation und Abwicklung von Untersuchungen. In: Stigler, Hubert & Reicher, Hannelore (Hrsg.): Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Innsbruck: Studienverlag, S.173 – 184).

5 Falldarstellung

Im Rahmen des Praxisberichtes ist eine konkrete Falldarstellung im Umfang von mindestens zwei Seiten anzufertigen. Im Seminar „Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung“ wird mit den Falldarstellungen aus den Praxisberichten in zwei Richtungen weitergearbeitet: Zum einen bilden sie eine wichtige Ausgangsbasis für die Reflexion der persönlichen Lernerfahrungen in Hinblick auf die weitere Berufstätigkeit, zum anderen ist die Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der theoretischen und wissenschaftlichen Weiterarbeit auf Basis dieser Falldarstellungen vorgesehen.

Für die Anfertigung dieser Falldarstellungen sind folgende Voraussetzungen zu beachten: Ein "Fall" ist nicht nur als "Einzelfall, Einzelperson" definiert, sondern kann auch eine Gruppe, eine Arbeitsform, eine Handlungseinheit bezeichnen, insgesamt etwas, das auffällt, sich abhebt und zwar nur im Kontext verständlich, aber doch gut einzugrenzen ist. Für die Falldarstellung im Praxisbericht ist es empfehlenswert, eine typische Situation, einen Klienten/eine Klientin, eine Arbeitseinheit etc. aus dem Praxisalltag auszuwählen. Alternativ dazu kann auch ein (un-)gewöhnlicher "Fall" gewählt werden, mit dem sich die/der Studierende näher auseinandersetzen möchte. In beiden Fällen muss es sich unbedingt um einen "Fall" handeln, in dem der/die Studierende selbst aktiv beteiligt war, also eine aktive Rolle innehatte. Die Auswahl ist zu begründen.

An die Falldarstellung selbst kann man zunächst ohne theoretische Vorannahmen herangehen, es sollten aber möglichst viele Informationsquellen genutzt werden: eigene Beobachtungen, Gesprächsergebnisse/Rückmeldungen, Informationen aus Protokollen oder (anonymisierte!) KlientInnen-Aufzeichnungen und andere zum Fall passende Kontextinformationen werden gesammelt und beschrieben, dabei werden auch widersprüchliche

Daten einbezogen. Das Vorgehen ist im ersten Schritt beschreibend, dokumentierend, soll aber im zweiten Schritt auch eigene Überlegungen enthalten. Eine ehrliche, anschauliche und differenzierte Schilderung wird angestrebt. Sachliche Beschreibungen und eigene Interpretationen müssen erkennbar unterschieden werden, und die Grundlagen eigener Interpretationen sollen explizit benannt werden. Schließlich sollen für den jeweiligen Fall Perspektiven geschildert werden: Wie könnte/sollte sich der konkrete Fall weiterentwickeln.

Grundsätzlich sind die gesetzlichen Datenschutzbedingungen zu beachten!

6 Dauer der Praxis

Die Pflichtpraxis im pädagogischen Feld lt. geltendem Bachelorcurriculum 18W im Ausmaß von mindestens 290 Arbeitsstunden bzw. laut auslaufendem Bachelorcurriculum 17W im Ausmaß von mindestens 240 Arbeitsstunden, ist vorzugsweise in einer Einrichtung, maximal in zwei Praxisstellen, zu absolvieren (in einer Einrichtung müssen mindestens 120 Arbeitsstunden abgeleistet werden). Wird die Praxis in zwei Einrichtungen absolviert, ist auch in diesem Fall nur ein Praxisbericht zu verfassen.

Sollte die Praxis in zwei Institutionen absolviert werden, sind beide Institutionen vorzustellen. Es geht in einem solchen Praxisbericht vor allem darum, Zusammenhänge auf einer Metaebene zu explizieren. Im Kapitel "institutionelle Darstellung" werden die Einrichtungen kurz separat dargestellt. Ab dem Kapitel "Ziele" sollen auch Gemeinsamkeiten der Einrichtungen angeführt werden. Ist dies nicht möglich, sollte beispielsweise auf Ziele Bezug genommen werden, die dem persönlichen Handeln in beiden Einrichtungen zugrunde liegen.

Die Block-Praxis ist die übliche Form der Praxis. Sie wird in einem Zeitraum von 7 ½ Wochen (290 Arbeitsstunden) bzw. laut Studienplan 17W in einem Zeitraum von 6 Wochen (240 Arbeitsstunden) abgeleistet. Neben der Form der Block-Praxis ist auch die Ableistung der Praxis in Teilzeit vorgesehen. Da diese Form eine längere Dauer der Praxis beansprucht, kann die Praxis auch während der Vorlesungszeit geleistet werden. Hier ist es sinnvoll, ein entsprechendes Arbeitszeitmodell für das Arbeitsgebiet zu entwickeln, sodass die Studierenden auch ohne engen institutionellen Rahmen die in der Praxis gestellten Aufgaben bewältigen können.

Ansprechperson in Fragen zur Praxis:

Mag. Dr. Manfred Sonnleitner
Praxisbeauftragter am
Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft
Merangasse 70
8010 Graz

Tel. 0316-3802557
Email: manfred.sonnleitner@uni-graz.at

Es beraten Sie des Weiteren in Fragen zur Praxis:

Institutsmanagement :

AR Sabine Habersack, MSc.
Institut für Erziehungs- und
Bildungswissenschaft
Merangasse 70
8010 Graz Tel. 0316-3802535
sabine.habersack@uni-graz.at

**Vorsitzende der Curricula-Kommission
Pädagogik:**

Ass.-Prof. MMag.Dr. Gerhild Bachmann
Institut für Erziehungs- und
Bildungswissenschaft
Merangasse 70
8010 Graz Tel. 0316-3802536
gerhild.bachmann@uni-graz.at